



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Bergisch Gladbach
FB 6 Stadtplanung
Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

**Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW**

Datum: 14. september 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-547
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 2168 „Odenthaler Straße/Hauptstraße“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 19.08.2021

Sehr geehrte [REDACTED],

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten
Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt über dem auf Galmei verliehenen Bergwerksfeld
„Bergmännische Freiheit“ im Eigentum der GEA Group Aktiengesell-
schaft, hier vertreten durch die Sachleben Bergbau Verwaltungs-GmbH,
Wolbecke 1 in 57368 Lennestadt.

Außerdem liegt die Fläche über dem auf Eisenerz verliehenen
inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Zimmermann“. Die letzte
Eigentümerin dieser ehemaligen Bergbauberechtigung ist nicht mehr
erreichbar. Ein Rechtsnachfolger ist nicht bekannt.

Bergbau hat nach den hier vorliegenden Unterlagen im Plangebiet nicht
stattgefunden.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:

IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer (GEA Group Aktiengesellschaft) nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen



Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

